

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 - Deutschland

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : VINCENT Mix 2in1 Dauerschutz  
Produktidentität : H285161T & H285162T  
Produkttyp : wasserbasierende/r Farbe

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich : Verwendung durch Verbraucher  
Identifizierte Verwendungen : Anwendungen für Endverbraucher.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmendetails : J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG  
Rottkamp 2  
48653 Coesfeld  
Germany  
Tel: +49 25417440  
Regulatory\_Affairs@hempel.com

Ausgabedatum : 16 Dezember 2022  
Datum der letzten Ausgabe : 16 Dezember 2022.

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Bedienzeiten)  
Tel: +49 25417440 (08:00 – 17:00)

Siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes (Erste Hilfe Maßnahmen).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise :

Ergänzende Etiketten-Hinweise : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende  
Behälter :

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner  
Einstufung führen : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                            | %       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                                                                                                                                   | Typ     |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Titandioxid                       | REACH #: 01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7<br>Verzeichnis: 022-006-00-2 | ≥1 - ≤3 | Carc. 2, H351 (Einatmen)                                                                                                                                                                                                                                                              | [1] [*] |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | REACH #: 01-2120761540-60<br>EG: 220-120-9<br>CAS: 2634-33-5<br>Verzeichnis: 613-088-00-6  | <0.05   | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400                                                                                                                                                                          | [1]     |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | REACH #: 01-2120761540-60<br>EG: 220-239-6<br>CAS: 2682-20-4<br>Verzeichnis: 613-326-00-9  | <0.0015 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH071<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1]     |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein :             | Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.                                                                                                                                                              |
| Augenkontakt :          | Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.                                                |
| Inhalativ :             | An die frische Luft bringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hautkontakt :           | Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                                                                                             |
| Verschlucken :          | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann. |
| Schutz der Ersthelfer : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.                                                                                                                                                                                      |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                |                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------|
| Augenkontakt : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Inhalativ :    | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt :  | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Augenkontakt : | Keine spezifischen Daten. |
| Inhalativ :    | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt :  | Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken : | Keine spezifischen Daten. |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                          |                                                                                                                                              |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt :  | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen : | Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel : Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Floors kann rutschig werden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung : Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 5 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbamate    | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.</b><br>Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Hautsensibilisator.</b><br>Kurzzeitwert: 0.116 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden. |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
Zinkpyrithion  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.  
DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.  
DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

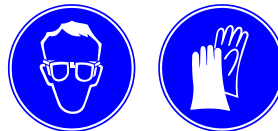
### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen



- Allgemein : Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.
- Hygienische Maßnahmen : Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahsstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden.
- Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz :

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Verschiedene
- Geruch : Charakteristisch.
- pH-Wert : 8,5 - 9,5
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
- Siedepunkt/Siedebereich : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
- Flammpunkt : Nicht entzündbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
- Entzündbarkeit : Nicht entzündbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                   |                                                                    |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Dampfdruck :                      | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Dampfdichte :                     | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Relative Dichte :                 | 1,10 - 1,35                                                        |
| Verteilungskoeffizient (LogKow) : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Selbstentzündungstemperatur :     | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Zersetzungstemperatur :           | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Viskosität :                      | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Explosive Eigenschaften :         | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Oxidierende Eigenschaften :       | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                          | Resultat                        | Spezies          | Dosis       | Exposition |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------|-------------|------------|
| Titandioxid                                                | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte            | >6.8 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                                            | LD50 Dermal                     | Kaninchen        | >5000 mg/kg | -          |
|                                                            | LD50 Oral                       | Ratte            | >5000 mg/kg | -          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | LD50 Oral                       | Ratte - Männlich | 670 mg/kg   | -          |
|                                                            | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte            | 0.11 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                                            | LD50 Dermal                     | Ratte            | 242 mg/kg   | -          |
|                                                            | LD50 Oral                       | Ratte - Weiblich | 183 mg/kg   | -          |

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg                                       | ATE-Wert |
|---------------------------------------------------|----------|
| Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |          |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition                             |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------------------------------------|
| Titandioxid                       | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch    | -         | 72 Stunden 300 Micrograms Intermittent |
|                                   |                          |           |           |                                        |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | -                                      |
|                                   | Haut - Reizend           | Kaninchen | -         | 4 Stunden                              |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | -                                      |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | -                                      |
|                                   |                          |           |           |                                        |

#### Sensibilisierender Stoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies         | Resultat         |
|-----------------------------------|----------------|-----------------|------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | Haut           | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | Haut           | Maus            | Sensibilisierend |
|                                   | Haut           | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

### Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Teratogene Wirkung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                            | Spezies                         | Exposition |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------|
| Titandioxid                       | Akut LC50 >100 mg/l                 | Daphnie                         | 48 Stunden |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | Akut LC50 >100 mg/l                 | Fisch                           | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.11 mg/l                 | Algen                           | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 2.94 mg/l                 | Daphnie                         | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 10 - 20 mg/l Frischwasser | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia | 48 Stunden |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | Akut LC50 1.6 mg/l                  | Fisch                           | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.158 mg/l                | Algen                           | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.063 mg/l                | Algen                           | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.87 mg/l                 | Daphnie                         | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 0.056 ppm Meerwasser      | Krustazeen - Acartia tonsa      | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4.77 mg/l                 | Fisch                           | 96 Stunden |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat                | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|-------------------------|-------|----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | -    | 90 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | -    | 98 % - Leicht - 48 Tage | -     | -        |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | 1.3                | 6.95 | niedrig   |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | -0.32              | 3.16 | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient  
Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) :

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                         | PBT | P | B | T | vPvB | vP | vB |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---|---|---|------|----|----|
| Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |     |   |   |   |      |    |    |

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080112

### Verpackung

Gebrauchte Container, entwässert und / oder rigoros aus und kratzte mit getrockneten Rückstände des mitgelieferten Beschichtung, werden als nicht gefährliche Abfälle eingestuft, mit EWC-Code: 15 01 02 or 15 01 04.  
Wenn mit anderen Abfällen vermischt, kann die obige Abfallschlüssel nicht anwendbar. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

|                           | 14.1<br>UN-Nr.     | 14.2<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>VG* | 14.5<br>Env* | zusätzliche Angaben |
|---------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------------|-------------|--------------|---------------------|
| <b>ADR/RID<br/>Klasse</b> | Nicht unterstellt. |                            | -                                | -           | Nein.        | -                   |
| <b>IMDG<br/>Klasse</b>    | Not regulated.     |                            | -                                | -           | No.          | -                   |
| <b>IATA<br/>Klasse</b>    | Not regulated.     |                            | -                                | -           | No.          | -                   |

VG\* : Verpackungsgruppe

Env.\* : Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

#### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

2004/42/EG: VOCMax. 2010 A/e 130 g/l; < 80 g/l VOC

#### Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Enthält (EU Detergents Regulation) unter 5 %: Desinfektionsmittel.

:

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerklasse :               | 12                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Störfallverordnung :        | Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.                                                                                                                                                                                                                    |
| Wassergefährdungsklasse :   | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Technische Anleitung Luft : | TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.1%                                                                                                                                                                                                                                                |
| AOX :                       | Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.                                                                                                                                                                                        |
| Referenzen :                | <b>Sonstige Vorschriften:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)</li><li>- BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)</li><li>- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)</li></ul> |

| Listenname          | Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Name auf der Liste                 | Einstufung | Hinweise |
|---------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|----------|
| DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid                       | Titandioxid (einatembare Fraktion) | K3         | -        |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.                                           |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                            |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                             |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                  |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

### Hinweis für den Leser



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.